



Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen stellt die Arbeitsergebnisse für 2014 vor

Celle, den 19. März 2015



Der Präsident des Landessozialgerichts Niedersachsen Bremen Peter Heine hat in der heutigen Jahrespressekonferenz in Celle eine **Bilanz des Geschäftsjahres 2014** präsentiert und einen Ausblick auf das **Jahr 2015** gegeben.

Der Arbeitsanfall an den Gerichten der niedersächsisch-bremischen Sozialgerichtsbarkeit hat sich auf einem gleichbleibend hohen Niveau eingependelt¹. Mit anderen Worten: „**Sozialgerichtlicher Rechtsschutz war und ist weiter sehr nachgefragt**“, sagt **Präsident des Landessozialgerichts Peter Heine**. Dabei bewegen sich die Schwankungen auch in den einzelnen Sparten im üblichen Bereich, signifikante Rückgänge sind in keinem Rechtsgebiet zu verzeichnen, weder bei den sog. Hartz-IV - Verfahren noch in den klassischen, vorwiegend medizinisch geprägten Rechtsgebieten.

In der ersten Instanz konnte die Zahl der anhängig gebliebenen Verfahren erfreulicherweise leicht gesenkt werden. Für 2015 und die folgenden Jahre besteht die Herausforderung, diese Tendenz fortsetzen zu können und am Ende die Zahl der Verfahrenseingänge, Erledigungen und Bestände einander angeglichen zu haben. Dann werden im Durchschnitt auch kürzere Verfahrensdauern erreicht werden können. Der niedersächsische Haushaltsgesetzgeber hat auf Vorschlag der Landesregierung - befristet auf vier Jahre - dankenswerterweise weitere Stellen sowohl für den richterlichen Bereich als auch für den Servicebereich zur Verfügung gestellt.

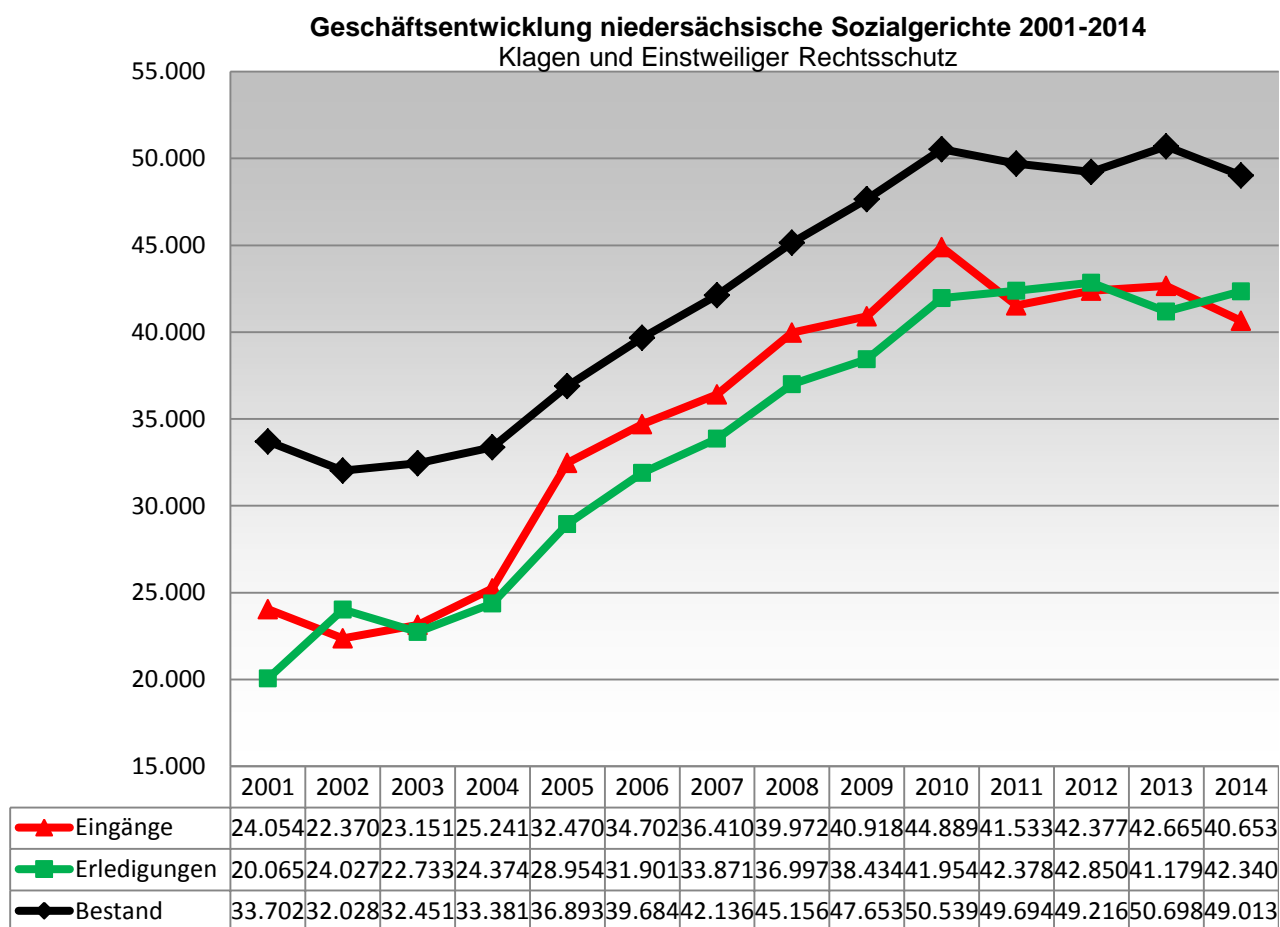
Die nachfolgenden Kurven zeigen die Entwicklung der Verfahrenszahlen der Sozialgerichtsbarkeit jeweils ohne Abbildung des sonstigen Geschäftsanfalles, der z.B. an den niedersächsischen Sozialgerichten 2.462 weitere eingegangene Verfahren ausmacht.

<p>Nr. 8 /2015 Katja Josephi</p> <p>☎ 05141 96 24 06 0175 78 57 286</p> <p>Pressestelle Georg-Wilhelm-Straße 1, 29223 Celle</p>	<p>Tel.: (05141) 962-220 Fax: (05141) 962-200</p>	<p>www.landessozialgericht.niedersachsen.de E-Mail: LSGCE-Pressestelle@justiz.niedersachsen.de</p>
---	---	--

Im Einzelnen - Niedersächsische Sozialgerichte/Sozialgericht Bremen:

Eingänge

An den **acht niedersächsischen Sozialgerichten** sind im Jahr 2014 **40.653 Klagen und Verfahren** des einstweiligen Rechtsschutzes **eingegangen**. Den **382 Beschäftigten** der niedersächsischen Sozialgerichte ist es gelungen, 42.340 Verfahren zu erledigen. Der Bestand konnte erfreulicherweise wieder auf unter 50.000 Verfahren gesenkt werden. Am 31. Dezember 2014 waren an den Sozialgerichten noch 49.013 Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes anhängig.



Bestände und Altersstruktur:

Seit dem Jahr 2008 gehen an den Gerichten um und über 40.000 Verfahren jährlich ein. Das zur Bearbeitung dieser Verfahren erforderliche Personal konnte nach und nach eingestellt oder abordnungsweise zur Verfügung gestellt werden. Durch die naturgemäß zeitlich verzögerte Personalaufstockung sind die Bestände allerdings stetig gewachsen. „**Aufgrund der nun leicht rückgängigen Eingänge und der leicht gestiegenen Erledigungszahlen konnte der Bestand um 3,3% auf rund 49.000 Verfahren gesenkt werden**“ erläutert der Präsident Peter Heine.

Verfahrensdauer:

Bei der Verfahrensdauer ist zu berücksichtigen, dass in der Sozialgerichtsbarkeit der Grundsatz der Amtsermittlung gilt und oft medizinische Sachverhalte durch die Einholung von mehreren Gutachten zu klären sind. **Weiterhin werden gut 88 % der bei den niedersächsischen und dem bremischen Sozialgerichten eingehenden Verfahren durch diese endgültig abgeschlossen.** Mithin gelangten im Jahr 2014 nur knapp 12 % der Verfahren zum Landessozialgericht in die zweite Instanz.

Im Jahr 2014 betrug die durchschnittliche Dauer eines Klageverfahrens ungefähr 15 Monate. Gut die Hälfte der Klageverfahren an den niedersächsischen Sozialgerichten konnte innerhalb eines Jahres erledigt werden. Darüber hinaus wird den Klägerinnen und Klägern durch die Eilverfahren zügiger und effektiver Rechtsschutz gewährt. Das durchschnittliche Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes war im Jahr 2014 innerhalb eines Monats beendet. 18 % der am 31. Dezember 2014 anhängigen Verfahren sind älter als zwei Jahre, ca. 5 % Prozent des Gesamtbestandes sind Verfahren, die älter als drei Jahre sind.

Regionale Unterschiede:

Die Eingangsentwicklung weist regional deutliche Schwankungen auf. So sind z.B. am Sozialgericht Hannover die Eingangszahlen wieder um 10,8 % gestiegen (11.245 eingegangene Verfahren), nachdem sie 2013 gegenüber 2012 um 5,7 % gesunken waren. Die Sozialgerichte Stade und Hildesheim haben einen Eingangsrückgang von ca. 4 %, während die Sozialgerichte Oldenburg und Aurich 4 - 5% mehr Eingänge bekommen haben als im Jahr 2013.

Personenzahlen der Sozialgerichte in Niedersachsen

An den **acht niedersächsischen Sozialgerichten** in Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade arbeiteten am Jahresende 2014 146² Richterinnen und Richter. Im Vergleich zu 2004 hat sich die Richterschaft an den Sozialgerichten Niedersachsens mehr als verdoppelt. Der nichtrichterliche Dienst (derzeit 236 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) hat seit 2004 einen Zuwachs von 40 % zu verzeichnen.

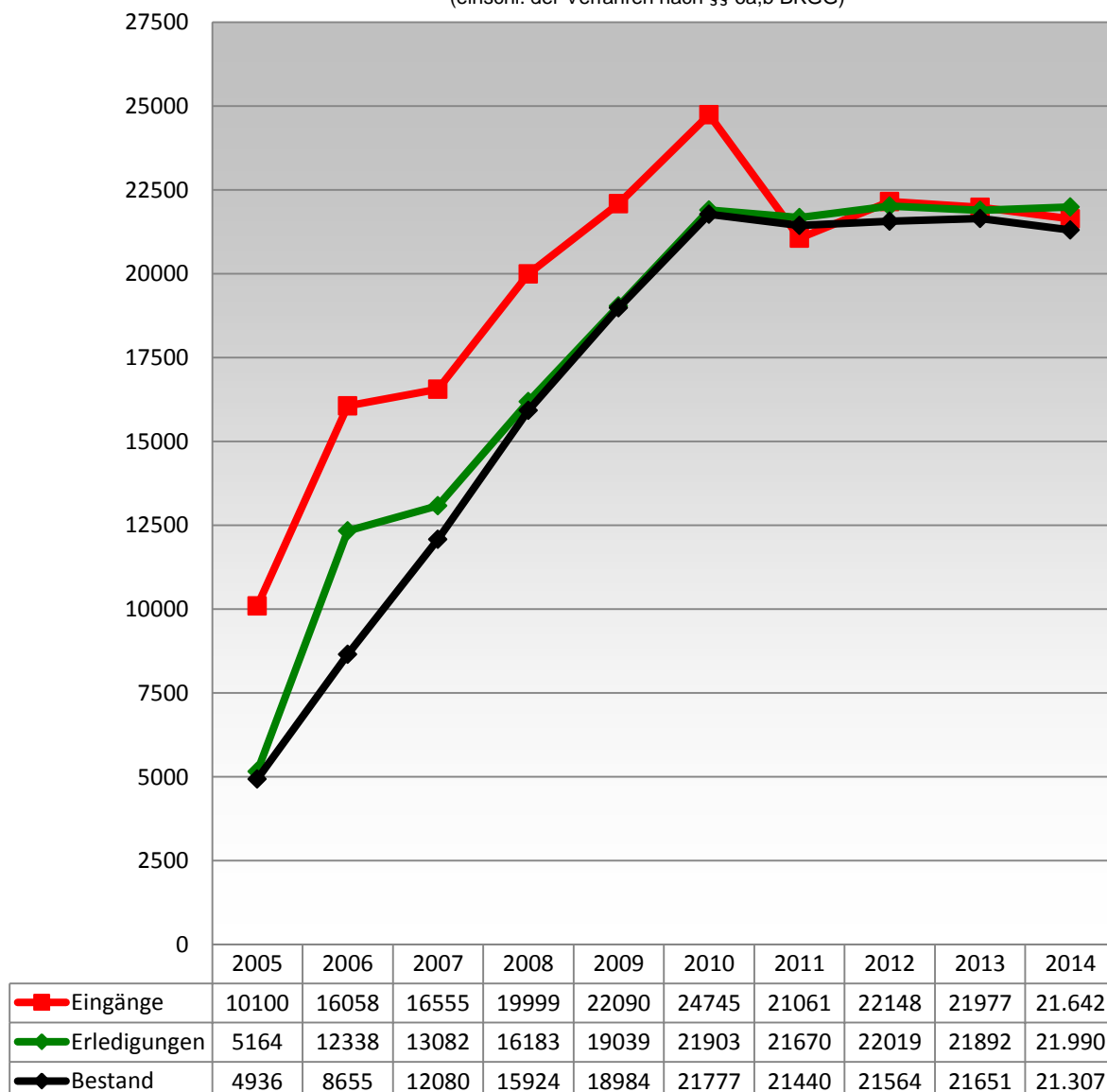
In der **niedersächsischen-bremischen Sozialgerichtsbarkeit** (Sozialgerichte und Landessozialgericht) waren im Jahr 2014 insgesamt 1034 **ehrenamtliche Richterinnen und Richter** tätig.

² Kopfzahlen

Fachgebiete - 10 Jahre Hartz IV -:

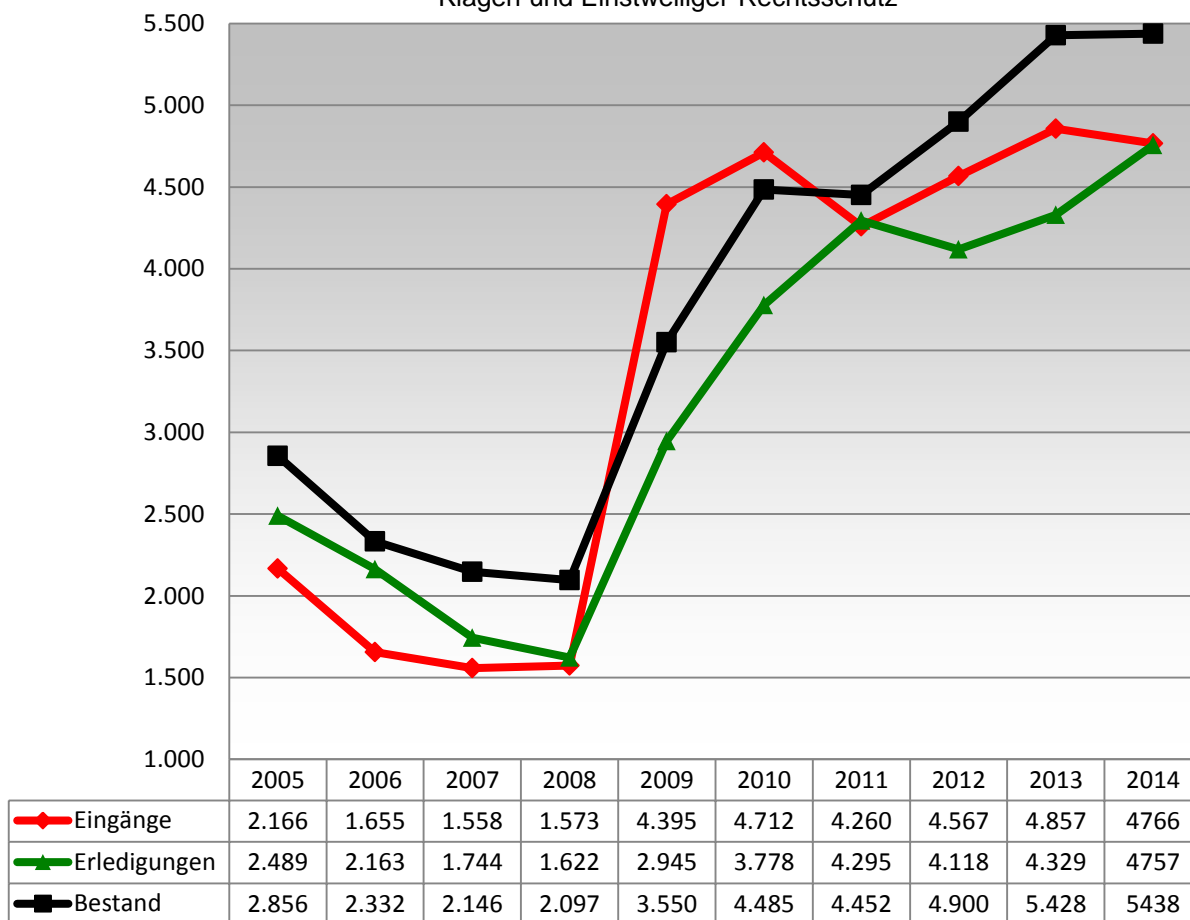
Die sogenannten Hartz-IV-Verfahren (Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsrecht und Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Streitigkeiten nach § 6 a und b BKGG) sind bei den niedersächsischen Sozialgerichten auf konstant hohem Niveau (1,5 % weniger Verfahren als 2013) geblieben; sie bilden mit 21.642 eingegangenen Verfahren gut 53 % und damit den „Löwenanteil“ der Gesamteingänge. Weitere Rechtsgebiete wie z.B. der Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung machen 14,1 %, der Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung 10,4 %, der Bereich des Schwerbehinderterrechts 9,1 %, die Streitigkeiten mit der Bundesagentur für Arbeit 4,6 % und die Verfahren aus dem Unfallversicherungsrecht 4,2 % aus.

Geschäftsentwicklung niedersächsische Sozialgerichte 2005-2014
 Klagen und Einstweiliger Rechtsschutz
Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsrecht und Grundsicherung für Arbeitslose SGB II
 (einschl. der Verfahren nach §§ 6a,b BKGG)



Sozialgericht Bremen

Geschäftsentwicklung Sozialgericht Bremen 2005 - 2014 Klagen und Einstweiliger Rechtsschutz



Am **Sozialgericht Bremen** waren Ende 2014 17 Richterinnen und Richter sowie 23 nichtrichterliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. **Die Eingangszahlen des Gerichts bewegten sich im Jahr 2014 auf konstant hohem Niveau.** Bei 4.766 eingegangenen Klagen und Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes stellt dies nur einen leichten Rückgang von 1,9 % gegenüber den Eingängen in dem Jahr 2013 dar. Nachdem im Jahr 2009 die Zuständigkeit für die Hartz-IV-Gesetze vom Verwaltungsgericht auf das Sozialgericht Bremen übertragen wurde und sich die Eingänge des Sozialgerichts damit fast verdreifacht hatten, stiegen die Eingänge in der Folgezeit bis Ende des Jahres 2014 noch um weitere 8,4 %.

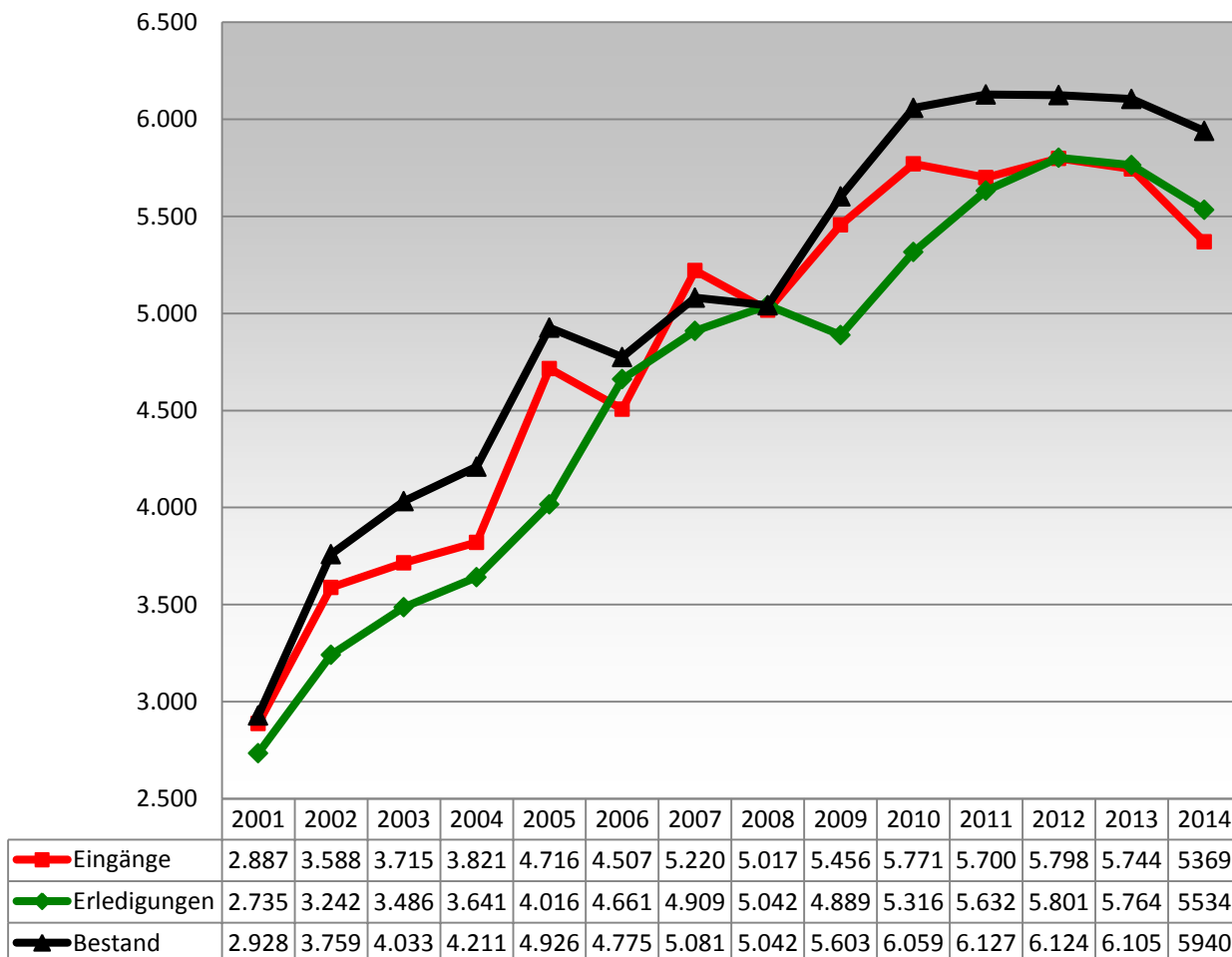
Bereits im Jahr 2013 konnten die **Gesamterledigungszahlen** gegenüber 2012 um 5,1 % und jetzt **im Jahr 2014 noch einmal um 9,9 % gesteigert werden.** Am 31. Dezember 2014 waren 5.438 Verfahren am Sozialgericht Bremen anhängig. Mehr als 20 % der am 31. Dezember 2014 anhängigen Verfahren sind älter als zwei Jahre, gut neun Prozent des Gesamtbestandes sind Verfahren, die älter als drei Jahre sind.

Während an den niedersächsischen Gerichten der **Anteil des einstweiligen Rechtsschutzes** 13 % der Gesamteingänge ausmacht, beträgt dieser Anteil am SG Bremen 25 %.

Gegenüber dem Jahr 2013 sind die **Hartz-IV-Verfahren** um 5,1 % gesunken und machen jetzt mit 2.895 Verfahren einen Anteil an den Gesamteingängen von 60,7 % aus. Im Jahr 2009 waren es 2.767 Verfahren aus dem Bereich der Hartz - IV - Gesetze (damals ein Anteil von knapp 63 % an den Gesamteingängen).

**Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen:
Geschäftsentwicklung in der nds.-bremischen Sozialgerichtsbarkeit 2001 - 2014
Gesamtzahlen**

- Berufungen, Beschwerden (einschl. ER + NZB) u. erstinstanzliche Klagen -
Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen 2001 - 3/2002
ab 4/2002 LSG Niedersachsen-Bremen



Die Gesamtzahl³ der am Landessozialgericht (LSG) Niedersachsen-Bremen an Haupt- und Zweigstelle tätigen **Richterinnen und Richter** betrug zum Jahresende 56. Im nichtrichterlichen Bereich arbeiteten Ende 2014 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Jahr 2014 gingen am LSG 5.369 Verfahren⁴ (überwiegend Berufungen und Beschwerden) ein. Damit bewegen sich die **Eingangszahlen** des LSG trotz eines leichten Rückgangs (375 Verfahren weniger als im Vorjahr) weiterhin auf hohem Niveau.

Während die Zahl der eingegangenen Berufungen stabil blieb (+46 Verfahren), gingen 421 weniger Beschwerdeverfahren als im Vorjahr ein. Hier haben sich gesetzliche Änderungen zu Beschwerdemöglichkeiten ausgewirkt. Der Bestand konnte auch aufgrund des Rückganges leicht reduziert werden. Von den am Jahresende 2014 5.940 anhängigen Verfahren waren 20,6 % älter als 2 Jahre. 5,7% des Gesamtbestandes waren älter als 3 Jahre.

³ Kopfzahl

⁴ Ohne sonstigen Geschäftsanfall; dies sind zusätzliche 152 Verfahren

Während die Beschwerdeverfahren im einstweiligen Rechtsschutz durchschnittlich nach 2,5 Monaten erledigt sind, sind die Berufungsverfahren im Schnitt nach 19,1 Monaten erledigt. 40,5 % der Berufungsverfahren sind innerhalb eines Jahres beendet.

Am LSG machen die Eingänge aus dem **Hartz-IV-Bereich** (Sozialhilfe, Asylbewerberleistungsrecht und Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der Streitigkeiten nach § 6 a und b BKGG) insgesamt 2.661 Eingänge und damit 49,6 % der Verfahren (ohne sonstigen Geschäftsanfall) aus. 10 % der Verfahren kommen aus dem Bereich der Krankenversicherung, 15,5 % aus dem Bereich der Rentenversicherung, 9 % aus dem Gebiet der gesetzlichen Unfallversicherung, 6 % der Verfahren betreffen das Gebiet des Schwerbehindertenrechts und 4 % Streitigkeiten mit der Bundesagentur für Arbeit.

Rechtsprechung des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen:

Auch im Jahr 2014 hat das LSG Niedersachsen-Bremen wieder viele interessante Entscheidungen getroffen:

Im Bereich der **Grundsicherung für Arbeitsuchende** hat der 11. Senat entschieden, dass das Jobcenter auch nach **Erhalt einer Erbschaft** nach Ablauf eines Zeitraumes von 6 Monaten wieder Leistungen gewähren muss, wenn die Erbschaft im Wesentlichen verbraucht wurde. Da die Erbschaft in einem Zeitraum von 6 Monaten u.a. durch Anschaffung von 277 Blue-Ray-Filmen im Werte von 5.800,- Euro verbraucht worden ist, hat der Senat jedoch darauf hingewiesen, dass der Leistungsempfänger zum Ersatz der Leistungen verpflichtet sei, wenn er die Hilfebedürftigkeit **durch sozialwidriges Verhalten herbeigeführt habe** (Beschluss vom 09.02.2015, Az.: L 11 AS 1352/14 B ER).

Der 4. Senat des LSG Niedersachsen-Bremen hat im Bereich der **gesetzlichen Krankenversicherung** die Entscheidung der Krankenkasse bestätigt, dass es sich bei einem **E-Bike** um einen Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens handelt. Die Krankenkasse müsse einem schwerbehinderten gesetzlich Krankenversicherten, der in seiner Gehfähigkeit erheblich eingeschränkt sei, ein solches Fahrrad auch **nicht als Hilfsmittel zum Behindertenausgleich gewähren** (Urteil vom 25.11.2014, Az.: L 4 KR 454/11).

Der 3. Senat hat entschieden, dass auch ein erheblich längerer Weg zur Arbeit unter dem Schutz der **gesetzlichen Unfallversicherung** steht, wenn er wegen **winterlicher Straßenverhältnisse** von einem dritten Ort aus angetreten werde. Bei der Prüfung, ob der längere Weg noch angemessen sei, müsse auch der Zustand der Straßen einbezogen werden (Urteil vom 04.08.2014, Az.: L 3 U 50/12).

Bezüglich dieser Entscheidungen wird auf die Pressemitteilungen vom heutigen Tage verwiesen. Diese sind auf der Homepage des LSG eingestellt (www.landessozialgericht.niedersachsen.de). Dort besteht auch ein Zugriff auf die Entscheidungsdatenbank www.sozialgerichtsbarkeit.de.